

**Bauleitpläne
Bebauungsplan Nr. 46 - 5. Änd.
Satzungsbeschluss**

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 28.09.10 ◀◀
StVV 30.09.10

TOP 5

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 13 BauGB ist es zulässig, einen in Kraft getretenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Auslegung zu ändern oder zu ergänzen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Nachdem am 17. November 2009 der Haupt- und Planungsausschuss einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek zur Änderung des Baufensters im vereinfachten Verfahren zugestimmt hatte, wurden die Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon in Kenntnis gesetzt.

In den vorliegenden Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert. Von den betroffenen Grundeigentümern wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Die Kosten der Änderung werden vom Investor getragen.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 mit „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung“ bezeichnete Gebiet nordwestlich der Möllner Straße der Stadt Schwarzenbek wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek im vereinfachten Verfahren erforderlich.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Die Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke haben die Planung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 5. Änderung des Bebauungsplanes 46 der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.
3. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 5. Änderung durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen: - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	